



1. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2012
2. Einstellung einer Tierärztin
3. Niederschlagung eines festgesetzten Zwangsgeldes
4. Austritt aus der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH (MEG) , Verkauf der Geschäftsanteile des Landkreises Oder-Spree an der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH an die Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH
5. Nachtrag Nr. 01/2013 zum Verkehrsbetrauungs- und Finanzierungsvertrag mit der Busverkehr Oder-Spree GmbH für den Zeitraum 2008 bis 2016 - Verkehrsvertrag - vom 01./08.10.2007 für die Jahre 2013 - 2016
6. Abschluss eines Vergleiches im Rechtsstreit vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) zwischen der ARIKON Straßen-, Tiefbau- und Abriss GmbH und dem Landkreis Oder-Spree

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Frau Fitzke stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Fitzke weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/ Die Grünen zur Zukunft der Binnenwasserstraßen zwischen Elbe und Oder als Tischvorlage vorliegt. Sie bittet die Abgeordneten um Abstimmung, dass dieser Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird.

***einstimmig zugestimmt***

### **Zu TOP 3      Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2012**

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2012 wird bestätigt.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 4      Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde gibt es keine Anfragen bzw. Wortmeldungen von Bürgern aus dem Landkreis Oder-Spree.

### **Zu TOP 5      Beantwortung schriftlicher Anfragen der Fraktionen durch den Landrat**

Eine schriftliche Anfrage der Fraktion Die Linke zum Bildungs- und Teilhabepaket wird von Herrn Lindemann beantwortet. Die Rede liegt den Abgeordneten als Tischvorlage vor.

### **Zu TOP 6      Verwendung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus dem**

## **Bildungs und Teilhabepaket des Bundes**

### **Antrag: Die Linke/1/2012**

Herr Dr. Pech, Fraktionsvorsitzender Die Linke, betont, dass abzusehen ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes im Jahr 2012 nicht ausgeschöpft werden. Die Fraktion Die Linke möchte durch ihren Antrag bewirken, dass die nicht verbrauchten Mittel aus dem Jahr 2012 nicht in die allgemeine Haushaltskonsolidierung fließen, sondern die Mittel in den Folgejahren zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII verwendet werden. Er bittet um folgende Ergänzung zum Pkt. 3 des Antrages :

3. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden – sofern für die Abrechnung gegenüber dem Bund die Bedingungen des Vorjahres gelten – in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt dem Kreistag im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.

Herr Dr. Pech bittet abschließend die Abgeordneten um die Zustimmung seines Antrages.

Anschließend bietet der Landrat der Fraktion Die Linke an, ihren Antrag zurückzuziehen. Gegebenenfalls würde er die Abgeordneten auffordern, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Zum Pkt. 1 des Beschlussvorschlages bezieht sich der Landrat auf die Rede von Herrn Lindemann und betont, dass es nicht möglich ist, im Jahr 2012 die zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen.

Unter Bezug auf den Pkt. 2 sagt Herr Zalenga, dass der Kreistag nicht beschließen muss, dass die einzelnen HH-Ansätze aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gegenseitig deckungsfähig sind, da nur ein HH-Ansatz vorhanden ist. Es erklärt, dass nichts beschlossen werden muss, was rechtlich klar geregelt ist.

Auf den Pkt. 3 des Antrages eingehend erklärt der Landrat, dass der Bund die nicht ausgeschöpften Mittel aus dem Jahr 2012 zurückfordern wird und dass das SGB VIII nicht der eigentliche Zweck des Bildungs- und Teilhabepaketes ist.

Herr Lindemann verweist darauf, dass auf keinen Fall der Eindruck entstehen darf, dass mit Bundesgeldern Haushaltskonsolidierung betrieben wird. Er erläutert nochmals ausführlich, wie die vom Bund bereitgestellten Mittel für das Jahr 2012 verwendet wurden.

Herr Dr. Pech betont anschließend nochmals, dass es seiner Fraktion bei dem Antrag darum geht, die nicht ausgeschöpften Mittel nicht zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden, sondern sie zweckgebunden weiter zu verwenden. Daraufhin betont der Landrat, dass ein Großteil der nicht verausgabten Mittel als Ausgleich für die Schülerbeförderung sowie für die Kita- und Schulspeisung verwendet wurden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und Frau Fitzke bittet die Abgeordneten um Abstimmung des Antrages der Fraktion Die Linke.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

1. Der Landrat wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die für das Haushaltsjahr 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellten Mittel weitestgehend auszuschöpfen. Über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Maßnahmen soll im Jugendhilfe- und Sozialausschuss fortlaufend berichtet werden.
2. Die einzelnen Haushaltsansätze aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden –sofern für die Abrechnung gegenüber dem Bund die Bedingungen des Vorjahres gelten - in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.  
Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt dem Kreistag im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen

***Mehrheitlich abgelehnt***

*Ja 14 Enthaltung 2*

**Zu TOP 7 Finanzierung weiterführender Schulen im LOS  
Antrag: SPD&B90/Gr/2/2012**

Herr Dr. Zeschmann sagt, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird, da auch die Gemeinden ohne weiterführende Schulen an der Finanzierung beteiligt werden. Als Beispiel benennt er die Gemeinde Schöneiche.

Herr Buhrke erläutert den Abgeordneten kurz den Sachverhalt zur Finanzierung weiterführender Schulen im Landkreis Oder-Spree.

Frau Kilian, Fraktionsvorsitzende SPD & B90/Grüne, erklärt, dass die Fraktion den vorliegenden Antrag zurückziehen wird und trägt einen Änderungsantrag vor.

„Die Fraktion SPD & B90/Grüne beauftragt die Verwaltung zeitnah den bestehenden Vertrag den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dazu sollte eine AG gebildet werden, deren Mitglieder aus der Verwaltung, den betroffenen Schulen und Mitgliedern des KT kommen.  
Das Ergebnis ist im Finanzausschuss und Bildungsausschuss zu diskutieren, und kommt dann als Beschlussvorlage in den Kreistag am 20.2.2013.“

Frau Fitzke bittet die Abgeordneten abschließend um Abstimmung des veränderten Antrages der Fraktion SPD & B90/Die Grünen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktion SPD & B90/Grüne beauftragt die Verwaltung zeitnah den bestehenden Vertrag den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dazu sollte eine AG gebildet werden, deren Mitglieder aus der Verwaltung, den betroffenen Schulen und Mitgliedern des KT kommen.  
Das Ergebnis ist im Finanzausschuss und Bildungsausschuss zu diskutieren, und kommt dann als Beschlussvorlage in den Kreistag am 20.2.2013.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 1*

**Zu TOP 8 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung -  
Vorlage: 043/2012**

Herr Umbreit, Fraktion SPD & Bündnis 90/Die Grünen, bemängelt in der Abfallentsorgungssatzung § 7 (1) Abs. 3, wonach Bedienstete des KWU-Entsorgung zum Zweck des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen das Grundstück

betreten dürfen. Des Weiteren kritisiert Herr Umbreit die komplizierte Verfahrensweise des KWU-Entsorgung bei der Abmeldung von Personen.

Herr Hildebrandt erklärt dazu, dass das Betretungsrecht der Grundstücke durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Brandenburger Abfallgesetz eindeutig geregelt ist. Hier kommt eine Sonderregelung zur Anwendung, in der die Betretung für den aufgeführten Zweck ausdrücklich erlaubt ist. Die Korrektur des § 7 (1) Abs. 3 wurde von der Landesregierung so empfohlen. Herr Hildebrandt betont weiterhin, dass das KWU-Entsorgung bei nicht vorliegenden Angaben auf das Einwohnermelderegister in den einzelnen Kommunen zurückgreift. Veränderungen bei der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sind jedoch lt. Satzung dem KWU-Entsorgung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Herr Buhrke verweist nochmals darauf, dass das Betretungsrecht der Grundstücke rechtlich geregelt ist. Auf die Anfrage von Herrn Umbreit in Bezug auf die Abmeldung von Personen sagt Herr Buhrke, dass er es nicht als so kompliziert ansieht, Nachweise zu erbringen.

Die Anfrage von Herrn Jürgens, Fraktion Die Linke, wird von Herrn Hildebrandt beantwortet. Er sagt, dass auch bei einem freiwilligen sozialen, ökologischen sowie bei einem freiwilligen Jahr der Kultur eine Ermäßigung der Gebühren vorgenommen wird.

Herr Kumlehn, FDP-Fraktion, hat kein Verständnis dafür, dass Bedienstete des KWU-Entsorgung das Grundstück auch bei Abwesenheit des Eigentümers betreten dürfen. Er wird der Vorlage 043/2012 nicht zustimmen.

Der Landrat betont anschließend, dass das Betretungsrecht eindeutig gesetzlich geregelt ist. Er sagt, dass die Mitarbeiter des KWU-Entsorgung ein geschlossenes Grundstück nicht betreten, sondern nur bei Anwesenheit des Eigentümers. Der jeweilige Mitarbeiter verständigt sich dann zunächst mit dem Eigentümer über den Zweck seines Kommens.

Herr Kumlehn sagt anschließend, dass die Formulierung im § 7 insofern geändert werden müsse, dass zwischen dem Mitarbeiter des KWU-Entsorgung und dem Abfallverursacher ein Benehmen zum Betreten des Grundstücks hergestellt wird.

Herr Umbreit stellt anschließend folgenden Änderungsantrag:

„Im § 7 ist der fett geschriebene Absatz zu streichen – von Bedienstete bis Abfällen betreten- § 7, Abs. 1 letzter Satz“.

*Abstimmungsergebnis:*

**Mehrheitlich dagegen**

Ja 3, Enthaltung 13

Anschließend formuliert Herr Dr. Zeschmann noch folgenden Änderungsantrag:

§ 7 (1) Abs. 3 ist vor dem letzten Wort zu ergänzen: „im Einvernehmen mit dem Eigentümer“

*Abstimmungsergebnis:*

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 7, Enthaltung 7

Frau Fitzke bittet die Abgeordneten abschließend, über die Beschlussvorlage 043/2012 abzustimmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung – Abfallentsorgungssatzung – vom 28.11.2012

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 3 Enthaltung 2

**Zu TOP 9            Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung -  
Vorlage: 044/2012**

Eine Nachfrage von Herrn Dr. Zeschmann zum § 4, Abs. 10, nach der Leistungsgebühr für die Entsorgung von Grünabfällen wird von Herrn Hildebrandt beantwortet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Frau Fitzke um die Abstimmung der Abgeordneten über die Beschlussvorlage 044/2012.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung – vom 28.11.2012 .

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 3 Enthaltung 3

**Zu TOP 10            Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung -  
Vorlage: 045/2012**

Frau Fitzke bittet die Abgeordneten um die Abstimmung der Vorlage 045/2012. Es gibt keine Wortmeldungen oder Nachfragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen – Benutzungsgebührensatzung – vom 28.11.2012 .

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 3 Enthaltung 4

**Zu TOP 11            Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2011  
Vorlage: 047/2012**

Herr Dr. Pech, Fraktionsvorsitzender Die Linke, macht deutlich, dass durch das KWU-Entsorgung keine Gewinne gemacht werden, Geld umgeschaufelt oder ähnliches passiert. Es handelt sich hierbei um ein kommunales Unternehmen, dass seinen Jahresabschluss unter der Prämisse macht, dass es kostendeckend arbeitet.

Anschließend fragt Herr Dr. Zeschmann nach, warum die Behandlung des Jahresabschlusses getrennt nach der Entstehung eines Verlustes oder Überschusses im jeweiligen Betrieb erfolgen soll. Herr Buhrke beantwortet die Nachfrage.

Weitere Nachfragen gibt es nicht und Frau Fitzke bittet die Abgeordneten um die Abstimmung der Vorlage 047/2012.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 373.087,30 € mit den Gewinnrücklagen in diesem Bereich zu verrechnen und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 39.130,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Mehrheitlich zugestimmt**

*Nein 3 Enthaltung 1*

### **Zu TOP 12      Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2011 Vorlage: 048/2012**

Frau Fitzke lässt über die Beschlussvorlage 048/2012 abstimmen, da es keine Nachfragen gibt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011 zu entlasten.

### **Mehrheitlich zugestimmt**

*Nein 3 Enthaltung 0*

### **Zu TOP 13      Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung Vorlage: 046/2012**

Herr Dr. Schröter, BJA/BVOS & BVB/50 Plus, beklagt, dass trotz sinkender Kinderzahlen zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung zusätzlich noch 560.000,00 € veranschlagt werden müssen. Er erklärt, dass es in früheren Jahren bereits große Differenzen bei der Heimeinweisung zwischen den einzelnen Sozialarbeitern in diesem Bereich gab. Nach einer Untersuchung hat sich der Zustand daraufhin gebessert. Weiterhin verweist Herr Dr. Schröter darauf, dass Heimeinweisungen sowohl im Kreis Oder-Spree als auch außerhalb des Kreises vorgenommen werden. Dabei sind die Preisunterschiede zwischen den Heimen sehr groß. Die Situation hatte sich auch hier nach einer Untersuchung verbessert.

Er fragt an, ob diese aufgeführten Punkte vom Jugendamt verfolgt wurden und welches Ergebnis erzielt wurde. Falls das nicht der Fall ist, fordert er die Verwaltung auf, dieses zu tun. Herr Isermeyer antwortet anschließend, dass im Jugendamt eine intensive Aktenanalyse bei allen Neufällen vorgenommen wurde mit dem Ergebnis, dass es Differenzen gab, die aber nicht diese Kostenrelevanz haben. Er betont, dass das Jugendamt bei der Planung von wesentlich

weniger Neufällen ausgegangen ist. Diese steigenden Fallzahlen führen dann zu dieser überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 560.000,00 €.

Herr Isermeyer erklärt, dass vorübergehend verstärkte Kontrollmechanismen auf Teamleiter- und Amtsleiterebene installiert wurden. Er verweist darauf, dass es speziell im Bereich Fürstenwalde eine vermehrte Anzahl von Kindeswohlgefährdungsmeldungen gibt.

Herr Dr. Zeschmann sagt, dass die Deckung der Mehraufwendungen nicht auf Kosten höherer Elternbeiträge und aus Minderaufwendungen für den Einsatz von Tagesmüttern vorgenommen werden darf. Herr Isermeyer erklärt, dass die Deckung der Mehraufwendungen dadurch ermöglicht wird, dass es durch eine geringere Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen zu geringeren Ausgaben in dem Bereich gekommen ist. Zusätzlich kam es zu Mehreinnahmen durch die Höhe der Elternbeiträge. Sie sind abhängig von der Einkommenssituation der Eltern. Diese war wiederum im laufenden Jahr im Durchschnitt wesentlich höher, als im Rahmen der Haushaltsplanung des Jugendamtes angenommen wurde. Eine tatsächliche Erhöhung der Beiträge und eine gezielte Reduzierung von Tagespflegestellen durch das Jugendamt ist nicht erfolgt. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Frau Fitzke bittet die Abgeordneten um die Abstimmung der Vorlage 046/2012.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung überplanmäßig Transferaufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 560.000,00 €.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 1 Enthaltung 2*

**Zu TOP 14 Information zur Entwicklung des Kinderschutzes im Landkreis Oder-Spree - Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2012  
Vorlage: 053/2012**

Da es keinen Informationsbedarf gibt, bittet Frau Fitzke die Abgeordneten um die Abstimmung der Vorlage 053/2012.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Information zur Entwicklung des Kinderschutzes im Landkreis Oder-Spree – Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2012 zur Kenntnis

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 3 Enthaltung 1*

**Zu TOP 15 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulsporthalle der Erich-Kästner-Schule, Heinrich-Mann-Straße 8, 15517 Fürstenwalde  
Vorlage: 049/2012**

Da es zur Vorlage 049/2012 ebenfalls keine Wortmeldungen gibt, bittet Frau Fitzke die Abgeordneten um die Abstimmung der Vorlage 049/2012.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung zur grundhaften Sanierung der Schulsporthalle der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkt "Lernen" (Erich-Kästner-Schule) in 15517 Fürstenwalde, Heinrich-Mann-Straße 8.

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 16 Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 für Baumaßnahmen an Schulen des Landkreises  
Vorlage: 058/2012**

Da es zur Vorlage 058/2012 keinen Informationsbedarf gibt, bittet Frau Fitzke um die Abstimmung der Abgeordneten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt folgenden überplanmäßigen Auszahlungen für Baumaßnahmen an Schulen des Landkreises zu:

1. Baumaßnahme Errichtung einer 2-Feld-Schulsporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Eisenhüttenstadt (Baubeschluss vom 29.02.2012) -  
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 560.000 € (21740/7851302010).
2. Baumaßnahme Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt (Baubeschluss vom 18.04.2012) –  
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700.000 € (21820/7851110010).

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 17 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: 051/2012**

Frau Fitzke lässt über die Vorlage 051/2012 abstimmen. Nachfragen oder Wortmeldungen gibt es nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2009

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 3 Enthaltung 0

**Zu TOP 18 Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: 052/2012**

Zur Vorlage 052/2012 gibt es ebenfalls keine Nachfragen und Frau Fitzke bittet die Abgeordneten um die Abstimmung der Vorlage 052/2012.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den Landrat des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2009 zu entlasten.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 3 Enthaltung 1*

### **Zu TOP 19      ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2013 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV Vorlage: 054/2012**

Zur Vorlage 054/2012 gibt es ebenfalls keine Wortmeldungen und Frau Fitzke bittet die Abgeordneten um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt entsprechend des 3. Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 18.12.2006 in seiner gültigen Fassung und der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNV-FV) des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der ÖPNV-FV vom 31.8.2007 sowie der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV vom 22.2.2005 und dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 03.08.2012 den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2013 (Anlage ) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 3*

### **Zu TOP 20      Veränderungen in den Ausschüssen**

Veränderungen in den Ausschüssen liegen nicht vor.

### **Zu TOP 21      Zukunft der Binnenwasserstraßen zwischen Elbe und Oder Antrag: SPDB90/3/2012**

Frau Kilian, Fraktionsvorsitzende SPD & Bündnis 90/Die Grünen, erläutert kurz die Notwendigkeit des vorliegenden Antrages ihrer Fraktion zur Zukunft der Binnenwasserstraßen zwischen Elbe und Oder, insbesondere um die durchgängige Nutzung des Oder-Spree-Kanals für die Berufsschifffahrt.

Anschließend erläutert der Landrat, dass er dem TOP 3 auf dem Dringlichkeitsantrag so nicht zustimmen kann. Er begründet das damit, dass er bereits seit fast 2 Jahren auch ohne Kreistagsbeschluss sowohl als Landrat als auch als Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft die genannten Aktivitäten an allen nur möglichen Stellen unterstützt hat. Der Landrat betont, dass er mehrfach bei Interessenverbänden der Schifffahrt aufgetreten ist. Es wurde sich darauf verständigt, als Koordinator des abgestimmten Vorgehens zwischen der Wirtschaft und der entsprechenden Politik die Industrie- und Handwerkskammer Frankfurt (Oder), Herrn Radzimanowski, einzusetzen. Volle Unterstützung erhält der Landkreis Oder-Spree

auch durch das Land Brandenburg, im speziellen durch den Minister Vogelsänger und den Staatssekretär Brettschneider. Der Landrat betont abschließend, dass es wenig sinnvoll wäre, hier eine Parallelstruktur aufzubauen. Er sagt, dass er wie bereits in der Vergangenheit in dieser Angelegenheit weiter aktiv sein wird.

Frau Fitzke bittet die Abgeordneten abschließend um die Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der Fraktion SPD/Bündnis 90 Grüne.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Oder-Spree fordert den weiteren wirtschaftlichen Ausbau der Wasserstraßen für eine energieeffiziente und umweltfreundliche Binnenschifffahrt. Für die Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) und den Teltowkanal (TeK) bedeutet dies konkret den Ersatzneubau der Schleusen in Fürstenwalde und Kleinmachnow und die weitere Einstellung von Investitionsmitteln für die Unterhaltung und Ertüchtigung von Bundeswasserstraßen durch den Bund.
2. Der Kreistag Oder-Spree spricht sich entschieden gegen eine Abstufung des Oder-Spree-Kanals in die touristische Kategorie aus.
3. Der Landrat wird aufgefordert, mit den kommunalen Vertretern der betreffenden Standorte und Landkreise Aktivitäten für ein gemeinsames Agieren abzustimmen. Ziel muss sein, die Forderungen für einen wirtschaftlichen Ausbau der Wasserstraßen mit Nachdruck durch die Bundesregierung einzufordern. Dafür ist auch die Unterstützung der Landesregierung Brandenburg zu erreichen.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 1*

Lieselotte Fitzke  
Vorsitzende des Kreistages

Renate Wießner  
Protokollantin